

BMF - II/3 (II/3)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Dr. Christina Pfau
Telefon +43 1 51433 502083
Fax +43 1514335902253
e-Mail Christina.Pfau@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11 Arbeit, Soziales und
Integration
Hofgasse 12
8010 Graz

GZ. BMF-111200/0090-II/3/2017

**Betreff: Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen des
Begutachtungsverfahrens der Verordnung der Steiermärkischen
Landesregierung, mit der die Stmk. Grundversorgungsgesetz-
Durchführungsverordnung geändert wird**

Das Bundesministerium für Finanzen nimmt zum gegenständlichen Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

In den Erläuterungen wird bei der Berechnung des Mehraufwands von der Maximalvariante ausgegangen, dass alle unbegleiteten minderjährigen Fremden in Wohngruppen untergebracht werden. Das Bundesministerium für Finanzen weist darauf hin, dass Art. 7 Abs. 1 und 2 der 15a-Grundversorgungsvereinbarung sowie das Steiermärkische Grundversorgungsgesetz (§ 5 Abs. 2) vorsehen, dass die Unterbringung in einer Wohngruppe, einem Wohnheim, in einer sonstigen geeigneten organisierten Unterkunft, in betreutem Wohnen oder in individueller Unterbringung zu erfolgen hat und dass Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Fremde mit besonders hohem Betreuungsbedarf einzurichten sind. Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden in Wohngruppen entsprechend diesen gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erfolgt.

In den Erläuterungen zur Kostenaufteilung sollte auch Bezug darauf genommen werden, wie viele Personen des Mengengerüsts von aktuell 650 unbegleiteten minderjährigen Fremden in steirischer Landesbetreuung derzeit eine längere als einjährige Verfahrensdauer aufweisen und folglich der Bund zur Gänze die Zusatzkosten für die nun beabsichtigten intensivere und

damit teurere Betreuungsformen für diesen Personenkreis in der Steiermark zu tragen haben wird.

06.06.2017

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Sturmlechner

(elektronisch gefertigt)